



# **Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus am Gymnasium Petrinum**



## **Wiederaufnahme des Unterrichts in den kommenden Wochen**

Mit den folgenden Ausführungen möchten wir Schüler\*Innen und Eltern darüber informieren, wie die Wiederaufnahme des Unterrichts am Petrinum realisiert wird und geplant ist.

### **Informationen für den Wiederbeginn des Unterrichts der Jst. Q1**

- Ab dem 11. Mai 2020 kommen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 wieder zum Unterricht. Wir freuen uns, für diese Schüler\*Innen, die im kommenden Jahr ihr Abitur ablegen werden, den Unterricht in den allen abiturprüfungsrelevanten Kursen vollständig erteilen zu können! Der Stundenplan wird den Schülerinnen und Schülern in gewohnter Weise separat und individuell zugestellt.
- Ab dem 18. Mai 2020 werden aufgrund des Wiederbeginns des Unterrichts für die Jst. 9 (s.u.) verschiedene Kürzungen vorgenommen werden müssen. Aufgrund der vorhandenen personellen und vor allen Dingen räumlichen Kapazitäten finden wegen der Abiturelevanz aber die Leistungskurse und die Kernfächer besondere Beachtung.

### **Informationen für den Wiederbeginn des Unterrichts der Jst. 9**

- Ab dem 18. Mai 2020 wird der Unterricht für die Schüler\*Innen der Jahrgangsstufe 9 wieder aufgenommen, da für den Jahrgang 9 eine reguläres Versetzungsverfahren vorgesehen ist; denn mit der Versetzung wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben. Diese Schüler\*Innen werden in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) Unterricht erhalten.

### **Informationen für den Wiederbeginn des Unterrichts der übrigen Jahrgangsstufen**

- Ab dem 25. Mai 2020 kommen die übrigen Jahrgangsstufen zurück zum Unterricht. Dieser wird aufgrund der räumlichen, personellen und hygienischen Kapazitäten vermutlich in einem rollierenden System mit Schwerpunkt auf den Kernfächern stattfinden. Sobald die wichtigsten Detailfragen geklärt und entschieden sind, werden die Betroffenen entsprechend informiert werden.

### **Informationen zum Hygiene- und Infektionsschutz**

- Im Petrinum werden die aktuell gültigen Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften, wie sie den Hinweisen und Verhaltensempfehlungen des MSB u.a. für den Infektionsschutz an Schulen zu entnehmen sind, umgesetzt. Insbesondere gilt:
- Es ist grundsätzlich auf die Einhaltung des Mindestabstands 1,50 m zu achten!
- Im Petrinum muss bis auf Weiteres ein Mund- und Nasenschutz („Alltagsmaske“) getragen werden. Diese Regelung gilt nicht während des Unterrichts, da hier die Abstandsregeln garantiert werden können.
- Schüler\*Innen müssen in den Pausen das Schulgebäude verlassen.
- Es besteht ein „Wegekonzept“, das auf „Einbahnstraßenregelungen“ basiert und dem Plan für die Laufwege auf der Homepage zu entnehmen ist.